

Titel der Drucksache:

Testphase zur Öffnung der 2. Ausfahrt des  
Gewerbegebietes Güterverkehrszentrum (GVZ)  
in Richtung Hochstedt

Drucksache

**2208/18**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	27.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	28.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	03.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	06.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	06.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	06.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	11.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	13.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

1. Den Stadtratsbeschluss 2473/12 vom 4.7.2013 ändernd, wird die Öffnung der 2. Ausfahrt des GVZ in Richtung Hochstedt für eine Testphase von sechs Monaten beschlossen.
2. Nach Abschluss der Testphase erfolgt eine Auswertung, auf deren Grundlage bei erfolgreichem Verlauf der Testphase die dauerhafte Öffnung der 2. Ausfahrt in Richtung Hochstedt zur Beschlussfassung vorbereitet wird.

19.11.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHSt: 63000.51015</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Zur Verbesserung der Standortbedingungen für die Unternehmen im Güterverkehrszentrum und deren Mitarbeiter, insbesondere zu Schichtwechselzeiten, muss eine verkehrstechnische Entlastung des GVZ über die zweiten Ausfahrt und eine bessere Busanbindung des Bahnhofes Vieselbach angestrebt werden. Voraussetzung dafür ist eine Abbiegemöglichkeit von der Heinrich-Queva-Straße auf die Sömmerdaer Straße in Richtung Hochstedt. Diese wird in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 2473/12 aktuell durch Absperrlemente und eine entsprechende Beschilderung verhindert.

Eine Untersuchung der Verkehrssituation im GVZ, die zur Versammlung des GVZ-Vereins am 29.08.2018 vorgestellt wurde (siehe Anlage zur Drucksache 0915/18 "Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 26.04.2018 und OSO vom 08.05.2018 – Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt (DS 0662/18) – hier: Informationen zum Sachstand"), hat vier Varianten zur besseren ÖPNV-Anbindung der Unternehmen im Norden des Gewerbegebietes und des Bahnhofes Vieselbach betrachtet. Aus weiteren, seit dem geführten Gesprächen haben sich die Notwendigkeit der Veränderung der derzeit geltenden Beschlusslage und die Öffnung der 2. Ausfahrt in Richtung Vieselbach herauskristallisiert. Nicht zuletzt auch weil schon heute (illegal und teils mit riskanten Manövern) die 2. Ausfahrt bereits entsprechend genutzt wird.

Baulich ist die 2. Ausfahrt als vollwertiger Knotenpunkt ausgebildet. Aus verkehrsorganisatorischer Sicht können die derzeit unterbundenen Fahrbeziehungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Durchfahrtsverbots für Lkw in Richtung Sömmerda unter der Voraussetzung der Anpassung der Beschilderungen und Fahrbahnmarkierungen und des Rückbaus der Absperrelemente zugelassen werden (siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 2069/18).

Die veränderte Verkehrsführung soll in einer Testphase gemäß § 45 (1) Nr. 6 StVO in einem Zeitraum von sechs Monaten erprobt werden. Dem voraus geht eine Ermittlung des Ist-Zustandes unter momentanen Bedingungen. Die Testphase, die sich unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen in den umliegenden Ortsteilen in den Jahren 2020 ff. für 2019 empfiehlt, soll mittels Videoaufzeichnungen begleitet werden. Auf diesem Weg kann die Entwicklung der Verkehrsströme aus/in Richtung Hochstedt dokumentiert und im Nachgang bewertet werden.

Zur Analyse der Auswirkungen der veränderten Verkehrsführung wurde durch die Abteilung Verkehrsplanung des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung eine Angebotsabfrage an verschiedene Ingenieurbüros durchgeführt. Am 03.12.2018 findet eine Abstimmung zur Methodik und zur weiteren Verfahrensweise statt. Ziel ist es dabei, eine methodisch ausreichende und aussagekräftige Bearbeitung zu realisieren, aber gleichzeitig einen überschaubaren Kostenrahmen zu erreichen.

Die Kosten für die Analysen der veränderten Verkehrsführung sowie weitere marginale Kosten für die Testphase, wie z.B. die Beschilderung, die Fahrbahnmarkierungen und der Rückbau der Absperrelemente, werden durch den Verwaltungshaushalt des Tiefbau- und Verkehrsamtes über die Haushaltsstelle 63000.51015 abgesichert.

Ergänzend zu dieser verkehrsorganisatorischen Maßnahme wird auch eine Einbindung der EVAG zur besseren Verknüpfung von Bus und Bahn am Bahnhof Vieselbach angestrebt. Inwiefern in dieser Testphase eine weitere Haltestelle im Norden des Gewerbegebiets sowie eine Synchronisierung der Bus- und Bahnfahrpläne am Bahnhof Vieselbach bereits einfließen kann, ist zu prüfen.

Das geplante Verfahren wurde am 16.10.2018 verwaltungsintern, am 23.10.2018 mit den Ortsteilbürgermeistern von Hochstedt, Vieselbach und Azmannsdorf vorabgestimmt.

Nach Abschluss der Testphase erfolgt eine Auswertung, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen kein zusätzliches Lkw-Aufkommen in den anliegenden Ortsteilen generiert haben. Sie kann als Grundlage für eine gesonderte Beschlussfassung zur dauerhaften Öffnung der 2. Ausfahrt in Richtung Hochstedt dienen.